

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Das Große Latinum und das Latinum und ihre jeweiligen Anforderungen für die G9- bzw. G8-Schüler

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Abschlussnoten müssen die Abiturientinnen und Abiturienten des Doppeljahrgangs 2010 bis 2012 zu welchem Zeitpunkt erhalten, um das Große Latinum bzw. das Latinum bescheinigt zu bekommen (in Abhängigkeit des Beginns ihres Latein-Unterrichts in der 7. oder 9. Klasse bzw. in der 5., 6. oder 8. Klasse und ihrer Zugehörigkeit zum G9- bzw. G8-Jahrgang)?
2. Wie löst sie bei evtl. Unterschieden ihre Zusage ein, dass es für Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Doppeljahrgang dieselben Chancen für erfolgreiche Abschlüsse geben wird und es nicht zu Unterschieden kommt (je nach Zugehörigkeit zum G9- oder zum G8-Jahrgang)?

02. 03. 2011

Dr. Mentrup SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 20. März 2011 Nr. 36-6615.51/88/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Abschlussnoten müssen die Abiturientinnen und Abiturienten des Doppeljahrgangs 2010 bis 2012 zu welchem Zeitpunkt erhalten, um das Große Latinum bzw. das Latinum bescheinigt zu bekommen (in Abhängigkeit des Beginns ihres Latein-Unterrichts in der 7. oder 9. Klasse bzw. in der 5., 6. oder 8. Klasse und ihrer Zugehörigkeit zum G9- bzw. G8-Jahrgang)?

Die jeweiligen Abschlussnoten für den Erwerb des Latinums und des Großen Latinums sind in Abhängigkeit vom Beginn des Lateinunterrichts in der Anlage dargestellt.

2. Wie löst sie bei evtl. Unterschieden ihre Zusage ein, dass es für Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Doppeljahrgang dieselben Chancen für erfolgreiche Abschlüsse geben wird und es nicht zu Unterschieden kommt (je nach Zugehörigkeit zum G9- oder zum G8-Jahrgang)?

In Baden-Württemberg gibt es seit Jahren die Situation, dass Schülerinnen und Schüler in die Kursstufe eintreten, die unterschiedlich lange Latein gelernt haben. So konnte im neunjährigen Gymnasium Latein als erste (Klasse 5), zweite (Klasse 7) oder dritte Fremdsprache (Klasse 9) gewählt werden. Unabhängig von der Dauer des vorangegangenen Lateinunterrichts in der Schule galt für alle Schüler der gleiche Lehrplan in der Kursstufe.

Auch in der gemeinsamen Kursstufe wird den Schülerinnen und Schülern des achtjährigen Gymnasiums kein Nachteil in der Kursstufe entstehen. Der Unterricht in der Kursstufe geht von einem gemeinsamen Lernstand aus, auf dem aufgebaut wird. Die Lehrkräfte in den Fremdsprachen sind seit Jahren für diese Situation sensibilisiert und handeln pädagogisch verantwortungsbewusst. Das schriftliche Abitur orientiert sich ebenfalls an dem gemeinsam erreichten Lernstand der G8-Schüler und G9-Schüler. Das System der Kursstufe, in dem Schüler unterschiedlicher Profile unterrichtet wurden und werden, verlangt stets nach Differenzierung im Unterricht. Dies ist für die Lehrkräfte eine Selbstverständlichkeit, auch in der gemeinsamen Kursstufe 2010/2012.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage

Erwerb des Latinums im neunjährigen Bildungsgang

Beginn des Lateinunterrichts	Abschlussnote	Klassenstufe
Klasse 5 nach Lehrplan 1994 als 1. Fremdsprache	Ausreichend im Zeugnis des 2. Schulhalbjahres	10
Klasse 7 nach Lehrplan 1994 als 2. Fremdsprache	Ausreichend im Zeugnis des 2. Schulhalbjahres	11
Klasse 9 nach Lehrplan 1994 als 3. Fremdsprache	Ausreichend in der Ergänzungsprüfung Lateinum	11

Erwerb des Großen Latinums im neunjährigen Bildungsgang

Beginn des Lateinunterrichts	Abschlussnote	Klassenstufe
Klasse 5 nach Lehrplan 1994 als 1. Fremdsprache	Ausreichend im Zeugnis des 2. Schulhalbjahres	11
Klasse 7 nach Lehrplan 1994 als 2. Fremdsprache	Ausreichend in der Ergänzungsprüfung Großes Lateinum	11
Klasse 7 nach Lehrplan 1994 als 2. Fremdsprache	Ausreichend in der Abiturprüfung oder Besuch der vier Kurse im Pflichtbereich der Jahrgangsstufen mit einem Durchschnittswert von mindestens 5 Punkten	13
Klasse 9 nach Lehrplan 1994 als 3. Fremdsprache	Ausreichend in der Abiturprüfung oder Besuch der vier Kurse im Pflichtbereich der Jahrgangsstufen mit einem Durchschnittswert von mindestens 5 Punkten	13

Erwerb des Latinums im achtjährigen Bildungsgang

Beginn des Lateinunterrichts	Abschlussnote	Klassenstufe
Klasse 5 nach Bildungsplan 2004 als 2. Fremdsprache	Ausreichend im Zeugnis des 2. Schulhalbjahres	10
Klasse 6 nach Bildungsplan 2004 als 2. Fremdsprache	Ausreichend im Zeugnis des 2. Schulhalbjahres	10
Klasse 8 nach Bildungsplan 2004 als 3. Fremdsprache	Ausreichend in der Ergänzungsprüfung Latein	10

Erwerb des Großen Latinums im achtjährigen Bildungsgang

Beginn des Lateinunterrichts	Abschlussnote	Klassenstufe
Klasse 5 nach Bildungsplan 2004 als 2. Fremdsprache	Ausreichend in der Abiturprüfung oder Besuch der vier Kurse im Pflichtbereich der Jahrgangsstufen mit einem Durchschnittswert von mindestens 5 Punkten	12
Klasse 6 nach Bildungsplan 2004 als 2. Fremdsprache	Ausreichend in der Abiturprüfung oder Besuch der vier Kurse im Pflichtbereich der Jahrgangsstufen mit einem Durchschnittswert von mindestens 5 Punkten	12
Klasse 8 nach Bildungsplan 2004 als 3. Fremdsprache	Ausreichend in der Abiturprüfung oder Besuch der vier Kurse im Pflichtbereich der Jahrgangsstufen mit einem Durchschnittswert von mindestens 5 Punkten	12